

Nr. 1//2016

Stuttgart, 6. Dezember 2016

### **Gadow: „Urteilsschelte von Ministerin Bauer unangebracht“**

DHV-Landesverband Baden-Württemberg begrüßt Stärkung der Mitwirkungsrechte von Professoren durch Urteil des Verfassungsgerichtshofes

Der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Hochschulverband (DHV) hat das Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes Baden-Württemberg vom 14. November 2016 begrüßt, mit dem die Rechte der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der Senate gegenüber einer zu großen Machtfülle der Rektoren und Hochschulräte gestärkt werden. Das Gericht hatte die Vorschriften des Landeshochschulgesetzes über die Wahl und Abwahl der haupt- und nebenamtlichen Rektoratsmitglieder als verfassungswidrig eingestuft, weil keine ausreichenden Mitwirkungsrechte des Senats und damit der Vertreter der gewählten Hochschullehrer gegeben seien. Bis zum 31. März 2018 muss der Gesetzgeber nun verfassungskonforme Regelungen vorlegen.

„Das Urteil ist wegweisend und fügt sich nahtlos in die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein, das bereits vor zwei Jahren in seinem Urteil zur Medizinischen Hochschule Hannover festgeschrieben hat, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an allen wissenschaftsrelevanten Entscheidungen beteiligt werden müssen“, betonte der Vorsitzende des Landesverbandes Baden-Württemberg im DHV, Professor Dr. Rainer Gadow. „Auch in Baden-Württemberg muss nunmehr der schleichende Erosionsprozess bei den Mitwirkungs- und Gestaltungsrechten der Grundrechtsträger, vornehmlich der Universitätsprofessoren, gestoppt werden.“

Enttäuscht zeigte sich Gadow über die Reaktion von Ministerin Bauer, die Medienberichten zufolge beklagt hatte, dass das Urteil „den Geist der 60er Jahre“ atme: „Die Kritik der Ministerin ist fehl am Platz. Statt Urteilsschelte zu betreiben und zu lamentieren, sollte sie nun möglichst zeitnah ein verfassungskonformes Hochschulgesetz vorlegen.“